

**Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV)  
2025 und 2026**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG)**

**und dem Studierendenwerk Hamburg (StW),  
Anstalt des öffentlichen Rechts**



## Präambel

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) und das Studierendewerk Hamburg (StW) verständigen sich im Rahmen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung über die Leistungen des StW und die wichtigsten Kennzahlen für die Jahre 2025, 2026. Die EU-beihilferechtliche Betrauung durch die BWFG erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission in einem gesonderten Betrauungsakt.

Die aktuelle Situation in Hamburg, Deutschland und der Welt ist gekennzeichnet durch multiple Krisen, die sich teilweise überlagern, gegenseitig beeinflussen und verstärken. Die Studierenden sind in diesen Zeiten umso mehr darauf angewiesen, dass das StW eine exzellente, stabile und soziale Infrastruktur bietet.

Die BWFG unterstützt das StW bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, um die Attraktivität des Studienstandortes Hamburg zu festigen, zu erhöhen und positive sowie fördernde Studienbedingungen für Studierende zu erhalten und auszubauen.

Die BWFG bewilligt dem Studierendewerk Hamburg, deren Aufgaben sich aus § 2 Abs. 3 Studierendewerkgesetz (StWG) ergeben, auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO Zuwendungen, die nach dem EU-Beihilferecht eine Ausgleichszahlung darstellen. Die angesprochenen Krisen setzen die öffentlichen Haushalte unter Druck, deshalb sind die Spielräume für zusätzliche Mittel begrenzt.

Das StW ist in seiner wirtschaftlichen Betriebsführung an die Vorgaben des StWG und an das HGB gebunden. Für die Realisierung der Investitionen und Kostensteigerungen ist das StW gehalten, zweckgebundene Rücklagen z.B. für den studentischen Wohnungsbau zu bilden bzw. nach Verbrauch aufbauen zu können und so im investiven Bereich zu einem ausgeglichenen Wirtschaftsplan und Jahresergebnis beizutragen.

Das StW bietet seine Dienstleistungen in den Bereichen Hochschulgastronomie, studentisches Wohnen, Kinderbetreuung und Studienfinanzierung an. Dabei achtet das StW auf ein klimafreundliches, ressourcenschonendes Handeln. Es berichtet regelmäßig über die Dienstleistungen und die betriebliche Entwicklung im Nachhaltigkeits- und Geschäftsbericht.

Das StW schafft für nationale und internationale Studierende Raum für Begegnungen und Dialog. Das StW verurteilt Antisemitismus und jegliche andere Form von Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.



## **A. Dienstleistungen des Studierendenwerks**

### **1. Hochschulgastronomie**

Das StW gewährleistet mit seinen Mensen, Cafés/Café-Shops und Pizzerien eine qualitativ hochwertige und preisgünstige Verpflegung der Studierenden an den unterschiedlichen Hochschulstandorten in Hamburg (Versorgungsauftrag). Mit dem Hochschulgastronomiekonzept schafft das StW Transparenz über sein wirtschaftliches Handeln. Das Konzept ist dynamisch und wird regelmäßig angepasst.

Eine Erhöhung der Essenspreise ist sozialverträglich zu gestalten, wobei im unteren Preissegment eine Stabilität der Preise und der Qualität angestrebt wird.

Standortbezogene alternative gastronomische Angebote, wie bspw. Snackautomaten, sind ebenso wie eine Angebotsausweitung oder die nachfrageabhängige Anpassung der Öffnungszeiten zu prüfen.

### **2. Studentisches Wohnen**

Das Angebot von preisgünstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum für Studierende ist ein zentrales Element der sozialen Infrastruktur für Studierende in Hamburg. Die Wohnheimplatzkapazitäten sollen bis 2030 um ca. 2.000 Plätze ausgebaut werden, ein Anteil von ca. 30% ist hierbei für Auszubildende vorgesehen. Die Realisierungsmöglichkeiten und die Umsetzung wird in einem laufend fortgeschriebenen Masterplan dokumentiert. Das StW weist darauf hin, dass die verschiedenen Projekte des Masterplans einen unterschiedlichen Planungs- und Realisierungsstand aufweisen und es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zu zeitlichen Verzögerungen ebenso kommen kann wie zu Planungsänderungen oder auch zu einem Projektstopp von Einzelvorhaben. Ausführlich berichtet das StW im jährlichen Geschäftsbericht über den Entwicklungsstand der einzelnen Vorhaben.

Die Finanzierung von Neubauten und die Sanierung von Bestandswohnheimen erfolgt in der Regel über die Förderprogramme der IFB mit den dort vorgesehenen Finanzierungsvorgaben (im Regelfall ca. 15-20% Eigenmittel, Rest Darlehen). Für die Sanierung der Bestandswohnheime stellt die BWFGB begrenzt zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Das StW plant neben der energetischen und baulichen Sanierung eine umfassende Modernisierung der Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg.

Die Auslastungsquote über alle Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg beträgt im Regelfall 99-100 Prozent, dabei wurden die notwendigen Entmietungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt.

### **3. Kinderbetreuung**

Durch den Betrieb von Kindertagesstätten unterstützt das StW Studierende mit Kind/ern. Die Finanzierung der Kinderbetreuung erfolgt über ein separates Finanzierungssystem (Kitagutscheinsystem, Elternbeiträge) und liegt nicht in der Steuerung bzw. finanziellen Zuständigkeit der BWFGB.

### **4. Weitere Beratungs- und Serviceleistungen des StW**

Das StW unterhält als Serviceleistungen für Studierende die Beratungszentren Studienfinanzierung (BeST), Beratungszentrum Wohnen (BeWo) und Soziales & Internationales (BeSI).



Darüber hinaus bearbeitet das StW, Amt für Ausbildungsförderung, im Auftrag der BWFGB die Anträge auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Zwischen der BWFGB und dem StW wurde für die Bearbeitung BAföG Inland ein Stellenschlüssel von 1: 600 Anträgen und für BAföG Ausland ein Stellenschlüssel von 1: 240 Anträgen, sowie pro Abschnittsleitung der Schlüssel 1: 6 Vollzeitbeschäftigten vereinbart.

### **B. Ressourcen 2025/2026**

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das StW Zuwendungen. Die Förderung umfasst die Hochschulgastronomie, das Beratungszentrum Soziales und Internationales, die Wohnheime Triftstraße und Berliner Tor, das Tutorenprogramm sowie die Betreuung der Wohnheimträger. Für 2025 erhöht die BWFGB den Zuschuss für die Hochschulgastronomie einmalig um 1,2 Mio. € auf dann 2.782.526 €. Ob und ggf. in welcher Höhe der Zuschuss in 2026 angepasst werden kann, ist auch davon abhängig, wie sich die in 2025 getroffenen Maßnahmen auswirken. Verbunden mit der Erhöhung des Zuschusses zur Hochschulgastronomie ist die Zusage des StW, zu prüfen, ob und ggf. welche weiteren Geschäftsfelder erschlossen werden können, um dadurch Überschüsse zur Subventionierung des Kerngeschäftes zu erwirtschaften. Die BWFGB erwartet die Identifizierung weiterer Einsparpotenziale durch das Studierendenwerk durch die Optimierung interner Prozesse sowie eine angemessenen Haushaltssteuerung.

Auf der Grundlage der „Förderrichtlinie für die Bezuschussung der Träger von Studierendenwohnheimen“ erhält das StW einen bedarfsgerechten Zuschuss zu den Erbbauzinsen und einen Zuschuss zu den Kapitalkosten in Höhe von maximal 40.655,74 € sowie ggf. Mittel für die Sanierung von Bestandswohnheimen. Über die Umsetzung von Bürgerschaftlichen Ersuchen erhält das StW weitere zweckgebundene Fördermittel.

Die ab 2025 vom StW geltend gemachte Umsatzsteuer gem. § 2b UStG (neue Fassung) ist in dem von der BWFGB bewilligten Festbetrag nicht enthalten. Soweit auf die vom StW gem. dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen die Umsatzsteuer in Ansatz zu bringen ist, wird diese durch die BWFGB unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch die Bürgerschaft soweit möglich gesondert vergütet.



### C. Kennzahlen

#### Kennzahlen für den Bereich Hochschulgastronomie

	Einheit	Ist 2023	FC 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen Hochschulgastronomie	Euro	1.582.526	1.582.526*	2.782.526	1.582.526**
Zuwendungsrelevanter StW-Aufwand: Personalkosten Hochschulgastronomie	Euro	[REDACTED]			
Zahl der Mensa-Essen (Studierende)	Anzahl	1.971.013	2.075.000	2.075.000	2.075.000
Gesamtumsatz in Mensen, Cafés und Café-Shops (ohne Catering)	Euro	14.305.641	15.054.595	15.950.000***	15.950.000

\*Die Bewilligung 2024 umfasst die von Senatorin der BWFGB zugesicherte jährliche Erhöhung um 50 Tsd. € und beträgt insgesamt 1.632.526,08 €.

\*\*Eine Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2026 ist davon abhängig, wie sich die im Jahr 2025 getroffenen Maßnahmen auswirken und kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugesagt oder beziffert werden.

\*\*\*Inklusive sozialverträglicher Erhöhung der Verpflegungspreise zum 01.01.2025 (s. Ziffer 1). Weitere Umsätze aus der beabsichtigten Angebotsausweitung sind noch nicht berücksichtigt.

#### Kennzahlen Zuwendung in der Hochschulgastronomie

	Einheit	IST 2023	FC 2024	PLAN 2025	PLAN 2026
Zuwendung pro Studierenden im Zuständigkeitsbereich des StW	Euro pro Studierenden	[REDACTED]			
Zuwendung pro Mensa-Essen (Studierende)	Euro pro Mensa-Essen	[REDACTED]			

#### Kennzahlen für den Bereich studentisches Wohnen

	Einheit	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Versorgungsquote der Studierenden mit Plätzen für das studentische Wohnen (inkl. freier Träger)	Prozent	7,9	8,4	7,9	8,5
1.1 davon Studierendenwerk	Prozent	6,1	6,1	6,4	6,9
1.2 Zahl der Wohnheimplätze für das studentische Wohnen (inkl. Freier Träger)	Anzahl	5.504	5.465	5.510	5.988



1.3 davon Wohnheimplätze des Studierendenwerks Hamburg*	Anzahl	4.430	4.391	4.436	4.914
Zahl der Wohnanlagen	Anzahl	26	25	25	27
Plätze für Studierende***	Anzahl	4.269	4.243	4.274	4.609
Plätze für Auszubildende (max. Anzahl)	Anzahl	117	148	162	305

\*\*\*In der BWFGB-Statistik werden alle Wohnheimplätze gezählt; Abweichungen bei den Belegungszahlen für Studierende und Auszubildende sind auf Freizüge für Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen; die Steigerungen sind aus dem Masterplan, Stand 14.02.2024 entnommen.

#### Kennzahlen für den Bereich Beratung

	Einheit	IST 2023	FC 2024	Plan 2025	Plan 2026
Beratungen BeST	Anzahl	3.053	3.050	3.050	3.050
Beratungen BeSI	Anzahl	1.940	2.200	2.200	2.200

Hamburg, 20.6.24

Für die  
Freie und Hansestadt Hamburg

Katharina Fegebank

Senatorin

Hamburg, 4.7.2024

Für das  
Studierendenwerk Hamburg

Sven Lorenz

Geschäftsführer